

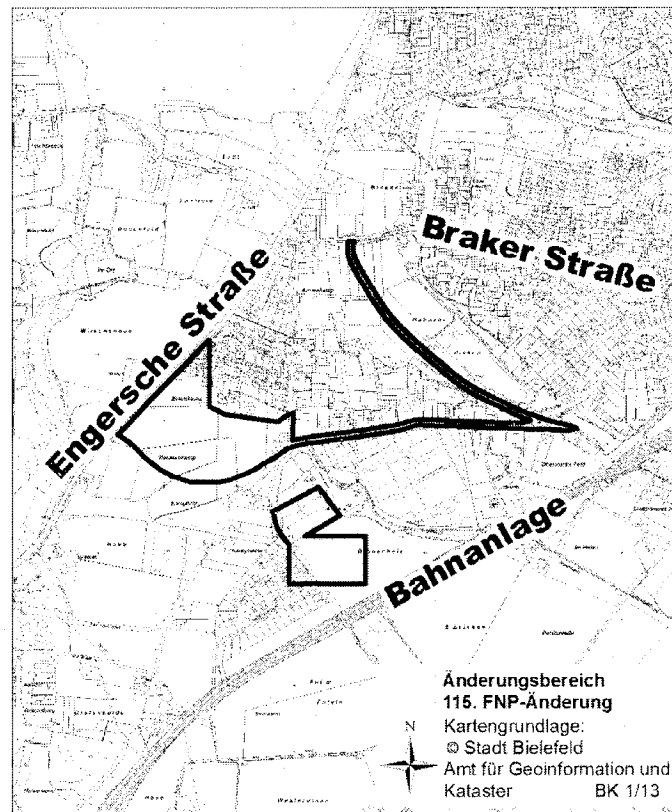
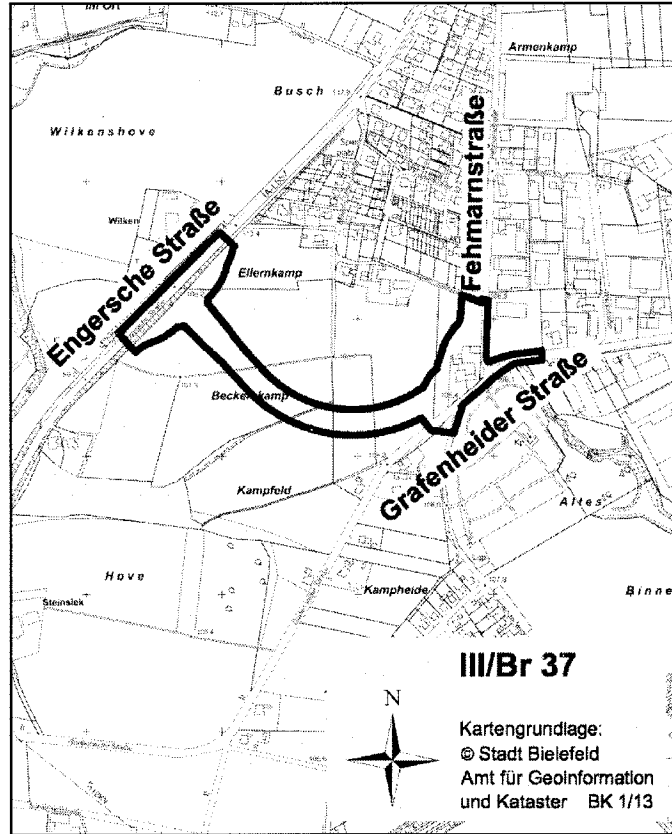
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 beschlossen, den Geltungsbereich des **Bebauungsplan Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“** gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2014 im südlichen Bereich zu verkleinern und an der Engerschen Straße geringfügig nach Norden zu erweitern. Weiterhin hat der Ausschuss den o.a. Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße/Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) und die **115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen Brake-West“** im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Stadtbezirk Heepen – als **Entwürfe** zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Teilbereiche, einen Bereich zwischen Engerscher Straße, Martin-Luther-Straße, Grömitzer Straße und Grafenheider Straße bzw. geplanter Neuführung der Grafenheider Straße sowie die Rücknahme einer Straßenfläche vom Kerksiekweg zur Braker Straße und des Weiteren soll die Erweiterung des Braker Friedhofs am Jerrendorfweg entsprechend der tatsächlichen Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist es, Planungsrecht für die Neuführung der Grafenheider Straße zu schaffen. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll daneben auch die Abrundung des Siedlungsschwerpunktes Brake erfolgen und die Erweiterung des Braker Friedhofes am Jerrendorfweg dargestellt werden.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) wird gemäß Anlage B [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 0821/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] als Entwurf beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2014 gemäß dem konkretisierten Trassenverlauf im südlichen Bereich um Teilbereiche der Flurstücke Flur 4 / Flurstücke-Nr. 25, 26, 222, 254, 564, 583 verkleinert und an der Engerschen Straße geringfügig nach Norden erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Planentwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Begründung (Anlage C) [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 0821/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlage sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.



In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die ein-

zelenen Festsetzungen und geänderten Darstellungen gehen aus den Plänen mit Text und Begründung hervor.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 06. März bis einschließlich 07. April 2015

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer E 41, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr), im Bürgeramt, Filiale Brake, Wefelshof 9, 33729 Bielefeld (montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Die Beschlüsse, Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Es wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch (Immissionsschutz vor Gewerbelärm und Verkehrslärm, Naherholung), Biotopstrukturen wie Pflanzen (Faunistische Untersuchungen) und Tiere (folgende Arten wurden betrachtet: Fledermäuse und Avifauna: Mäusebussard, Rauchschwalbe, Saatkrähe, Turmfalke, Feldsperling, Amphibien: Kammolch, Reptilien: Zauneideckse), Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und andere Sachgüter beschrieben.

Die durch die geplante Straßentrasse bedingten Immissionen wurden im Rahmen der Planung untersucht und haben zum gegenwärtigen Stand keine negativen Auswirkungen auf die zu schützende Wohnbebauung. Die Artenschutzprüfung hat ergeben, dass konkrete Hinweise auf einzelne zu schützende Arten nicht vorliegen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild können durch entsprechende Maßnahmen gemindert werden.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen im Bauamt und im Bezirksamt Heepen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bielefeld, den 12.02.2015



Clausen
Oberbürgermeister